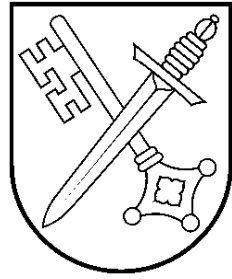


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	88/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	11.11.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Hr. Plitsch Hr. Schulz
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
gemeinsame Sitzung Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier und des Ortschaftsrates Bad Kösen	18.02.2026	4.	A	V	einstimmige Annahme
gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Finanz- und Vergabeausschuss	25.02.2026	9.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	29.04.2026	12.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Anpassung des Gästebeitrages

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Beitragssätze des Gästebeitrages für die Jahre 2026 bis 2028.
- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt die angepasste Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) (Gästebeitragssatzung) rückwirkend zum 01.04.2026 in der vorgelegten Entwurfsfassung.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: ca. 200.000,00 EUR Mehreinnahmen

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : 57.51.00.00 43619902

über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Stadt Naumburg (Saale) erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, für das gesamte Gemeindegebiet einen Gästebeitrag.

Dieser liegt gegenwärtig bei 2,40 EUR pro Person und Übernachtung für alle nicht vom Gästebeitrag befreiten Personen sowie bei 100,00 EUR pro Person im Falle eines Jahresgästebeitrages.

Der Erhebung des Gästebeitrages ist in Bezug auf die Höhe des Beitragssatzes regelmäßig eine Beitragskalkulation zu Grunde zu legen. In der Kalkulation ist vom beitragsfähigen Aufwand, neben dem Anteil, welcher aus Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten gedeckt werden soll, ein angemessener Eigenanteil abzusetzen, der dem gebotenen Nutzungsvorteil der Einwohner in Bezug auf die Tourismuseinrichtungen und Veranstaltungen entspricht. Ferner sind die Aufwendungen um die Anteile zu kürzen, die auf Tagesgäste entfallen, wenn sie laut Satzung nicht veranlagt werden, sowie um den Anteil derer, die den Befreiungstatbeständen der Satzung unterliegen.

Der Gästebeitrag für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 wurde anhand der IST-Werte der Jahre 2022 bis 2024 bzw. der Planzahlen des Haushalts 2025 sowie der im Erhebungszeitraum voraussichtlichen Gästezahlen kalkuliert. | **Anlage 1**

Dabei wurde für die Prognose der Kosten bei den Betriebskosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bezogene Fremdleistungen) von einer allgemeinen Teuerungsrate sowie bei den Personalkosten von entsprechenden Tarifsteigerungen ausgegangen.

Die Kalkulation ergab einen höchstzulässigen Beitragssatz von 3,03 EUR.

Neben einer Anpassung der Höhe des Gästebeitrags vor dem Hintergrund gestiegener Aufwendungen im Bereich Tourismus, Infrastruktur und Gästeservice ist vorgesehen, den Gästebeitrag künftig auf weitere Personengruppen auszudehnen, die bisher von einer Erhebung befreit waren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gästebeitrag für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Naumburg (Saale) wie folgt zu beschließen:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Gästebeitrag ganzjährig
ab Vollendung des 16. Lebensjahres | 3,00 EUR pro Person und Übernachtung |
| - Kinder und Jugendliche ab Vollendung
des 6. und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 1,50 EUR pro Person und Übernachtung |
| - Gästebeitrag Kurkliniken
ab Vollendung des 16. Lebensjahres | 2,40 EUR pro Person und Übernachtung |
| - Jahresgästebeitrag | 120,00 EUR pro Person |

Sowohl in Paragraph 3 als auch in Paragraph 4 ergeben sich hierdurch entsprechende Änderungen, welche der beigefügten Synopse entnommen werden können. | **Anlage 2**

Eine wesentliche inhaltliche Erweiterung des Leistungsumfanges der Gästekarte besteht künftig in der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Inhaberinnen und Inhaber der Gästekarte können damit Busse der PVG Burgenlandkreis mbH, die Straßenbahnen der Naumburger Straßenbahn GmbH sowie die Züge des Schienenpersonennahverkehrs innerhalb der Zonen 251, 253 und 255, einschließlich des Korridors zwischen Naumburg (Saale) und Bad Kösen, des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) ohne zusätzliche Fahrkarte nutzen. Dies wird für die Dauer von drei Jahren in einer Vereinbarung mit dem MDV festgehalten.

Zudem soll der langfristige Erhalt der Naumburger Straßenbahn als ÖPNV-Mittel durch die Zahlung eines Zuschusses gesichert werden.

Durch die Einbindung des ÖPNV wird das Mobilitätsangebot für alle Übernachtungsgäste erweitert und vereinfacht. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Verkehrslenkung sowie zur Reduzierung des Individualverkehrs im Gemeindegebiet und in der Region geleistet.

Die Anpassung des Gästebeitrags steht im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser erweiterten

Leistungen sowie der allgemeinen touristischen Infrastruktur und soll mit Saisonstart rückwirkend zum 01.04.2026 in Kraft treten und bis 2028 festgesetzt bleiben.

Informationen neu vom 18.02.2026:

Im Zuge der gemeinsamen Vorberatung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier zusammen mit dem Ortschaftsrat Bad Kösen am 18.02.2026 wurde sich auf folgende Anpassungen verständigt:

Im Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) soll

1. der § 3 Abs. 1 wie folgt ergänzt werden:
 - Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Aufsichtspersonen von Klassenfahrten 1,50 EUR
2. der § 4 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gekürzt werden:
 - Personen, die sich zur Berufsausübung, Ausbildung oder Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes im Erhebungsgebiet aufhalten. (streichen: sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Fortbildungen.)
3. der § 4 Abs. 1 Nr. 6 wie folgt neu aufgenommen werden:
 - Teilnehmer von Trainings- und Probelagern einschließlich deren Trainer und Aufsichtspersonen.
 - Im Zuge dessen wird aus Punkt 6 Punkt 7 und aus Punkt 7 Punkt 8.
 - Zudem ergibt sich hieraus eine Anpassung im § 4 Abs. 3.

Informationen neu vom 25.02.2026:

Im Zuge der Vorberatung des Hauptausschusses am 25.02.2026 wurde sich auf folgende Anpassungen verständigt:

Im Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) soll

1. der § 3 Abs. 1 wie folgt geändert werden:
 - Kinder ab der Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Aufsichtspersonen von Klassenfahrten 1,50 EUR (gestrichen wurde: ... und Jugendliche ...)
2. der § 3 Abs. 3 wie folgt geändert werden:
 - Für den Jahreshäufigkeitbeitrag ist Erhebungszeitraum das Kalenderjahr. Die Höhe des Gästebeitrages beträgt pro Zahlungsschuldner 100,00 € pro Jahr.

Zudem wurde sich darauf verständigt, dass die Möglichkeit der kostenfreien ÖPNV-Nutzung nicht bei den Gästekarten für die Personen der Kurkliniken sowie bei den Jahreshäufigkeitkarten inkludiert ist.

Die entsprechend angepassten Anlagen 2 und 4 sind mit der Kennzeichnung „Version 5“ dieser Vorlage beigefügt.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Kalkulation des Gästebeitrages
Anlage 2_Synopse mit Änderungen_Version_5
Anlage 3_Ausschnitt_MDV-Zonenplan
Anlage 4_Entwurf Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale),
Geltung ab 01.04.2026_Version_5